



Allgemeine Geschäftsbedingungen

IT-SERVICES & SOLUTIONS, Freiberufler Gerhard Peilstöcker

§1 Geltungsbereich/Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§2 Preise

1. Die im Angebot des Leistungserbringers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Leistungserbringers enthalten gemäß §19(1) UStG keine Umsatzsteuer.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Leistungsnehmers, auch von ihm verschuldeter Zeitverzug werden dem Leistungsnahmer berechnet.
3. Konzepte, Prototypen, Skizzen, Entwürfe und Änderung bereitgestellter Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Leistungserbringer veranlasst sind, werden berechnet.

§3 Zahlung

1. Der Betrag ist zahlbar bis 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Die Rechnung wird unter dem Tag der Leistungserbringung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft ausgestellt.
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Der Leistungsnahmer kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Leistungsnehmers gefährdet wird, so kann der Leistungserbringer Vorauszahlung verlangen, noch nicht freigegebene Werke zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Leistungserbringer auch zu, wenn der Leistungsnahmer sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.
5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.



Zahlt der Leistungsnehmer binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. (§2 „Preise“) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

§4 Pflichten des Leistungserbringers bei Erstellung von Websites

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, den voll funktionstüchtigen Internetauftritt nach den Anforderungen des Leistungsnehmers herzustellen und diesen nach Fertigstellung zu veröffentlichen. Eine schrittweise Veröffentlichung von bereits realisierten Seiten ist nach Abstimmung möglich. Der Leistungserbringer erfüllt seine angebotene Leistung bei der Erstellung von Website in Phasen nach Maßgaben der folgenden Absätze.

1. Konzeptionsphase

Der Leistungserbringer erarbeitet zunächst ein Konzept, in dem die Kundenwünsche und Anforderungen einfließen und definiert werden. Die Struktur, Navigation und Gliederung der Website wird in einem etwaigem Framekonzept skizziert. Es werden Elemente zur Bedienung und Funktionen, Farben, Schriften, Formen und Positionen für die Website festgelegt.

2. Entwurfsphase

Nach Fertigstellung des Konzepts und dessen Freigabe durch den Leistungsnehmer, erstellt der Leistungserbringer die Basisversion der Website, basierend auf dem Konzept. Die Basisversion der Website enthält alle gestalterischen Merkmale und Grundfunktionalität sowie Navigationsmöglichkeiten.

3. Fertigstellungsphase

Nach der Fertigstellung der Basisversion der Website und deren Freigabe durch den Leistungsnehmer, erstellt der Leistungserbringer die Endversion der Website.

§5 Pflichten des Leistungsnehmers bei der Erstellung von Websites

Der Leistungsnehmer verpflichtet sich Fotos, Videos, Texte, Bilder, Grafiken und Logos im geeignetem Format, max. Dateigröße 2MB, *.jpg, *.gif, *.png zum vereinbarten Termin bereit zu stellen bzw. frei zu geben. Logos und grafische Elemente sind freigestellt (transparenter Hintergrund). Die Zugangsdaten für den ISP (Internet Service Provider) sind dem Leistungserbringer mitzuteilen. Für die Inhalte der Website ist alleine der Leistungsnehmer verantwortlich.

§7 Rechteübertragung



Der Leistungserbringer räumt dem Leistungsnehmer sämtliche Nutzungsrechte an dem vertragsgegenständlichen erstellten Werks für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird gemäß § 158 Absatz 1 BGB wirksam, wenn der Leistungsnehmer die geschuldete Vergütung vollständig gezahlt hat.

Der Leistungsnehmer ist nur nach vorhergehende Zustimmung des Urhebers berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch Dritte umzugestalten. Auf den erstellten Werken (z.B. Internetseiten) darf der Leistungserbringer auf die Urheberstellung an geeigneten Stellen hinweisen (Fußleiste und Impressum), die der Leistungsnehmer nicht ohne Zustimmung des Leistungserbringers entfernen darf. Der Leistungserbringer ist Urheber und behält sich alle Rechte vor.

§8 Eigentumsvorbehalt

Die bereitgestellten Werke bzw. Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Leistungserbringers gegen den Leistungsnehmer sein Eigentum.

§9 Haftungsausschlüsse

1. Haftung für Inhalte

Der Leistungsnehmer ist allein verantwortlich für die rechtmäßigen Inhalte, die auf der von dem Leistungserbringer erstellten Website bereitgestellt werden. Der Leistungserbringer übernehme keine Haftung für etwaige Verstöße gegen Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter durch die vom Leistungsnehmer bereitgestellten Inhalte. Der Leistungsnehmer stellt den Leistungserbringer von sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

2. Haftung für technische Probleme

Der Leistungserbringer hafte nicht für technische Störungen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, wie zum Beispiel Serverausfälle, fehlerhafte oder nicht verfügbare Internetverbindungen oder Probleme mit Drittanbieter-Software. Der Leistungserbringer hafte zudem nicht für etwaige Datenverluste oder andere Schäden, die durch solche technischen Probleme entstehen.

3. Haftung für Verlinkungen

Der Leistungserbringer übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Webseiten, auf die der Leistungsnehmer durch Verlinkungen verweist. Der Leistungsnehmer ist allein verantwortlich für die Prüfung und Überwachung solcher Links und deren Inhalte.



§10 Gewährleistungen

1. Leistungsbeschreibung

Der Leistungserbringer gewährleistet die Erbringung der vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Dies umfasst die Erstellung und Gestaltung der Website gemäß den im Angebot beschriebenen Anforderungen. Gewährleistungen für darüber hinausgehende Leistungen, insbesondere für die dauerhafte Funktionsfähigkeit in spezifischen Browsern oder auf bestimmten Endgeräten, sind ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2 Gewährleistungsausschluss für Drittanbieter-Software

Der Leistungserbringer übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionalität von Software, Plugins oder Dienstleistungen Dritter, die er auf Wunsch des Leistungsnehmers in die Website integriert. Dies gilt insbesondere für Content Management Systeme, Analyse-Tools und andere Software, die nicht von mir entwickelt wurde.

3 Begrenzung der Gewährleistung

Die Gewährleistung beschränkt sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Website durch den Leistungsnehmer. Jegliche darüber hinausgehende Gewährleistung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, wird hiermit ausgeschlossen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Gewährleistungspflicht erlischt unmittelbar nach der Abnahme, wenn keine Wartung und Pflege bei dem Leistungserbringer beauftragt wurde. Werden Änderungen durch Dritte an der Website vorgenommen, erlischt danach ebenfalls die Gewährleistungspflicht.

§11 Rückgabe- oder Stornierungsbedingungen

1 Stornierung durch den Leistungsnehmer

Der Leistungsnehmer hat das Recht, den Vertrag jederzeit vor Abschluss der Arbeiten zu stornieren. In diesem Fall ist der Leistungserbringer berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 10% des vereinbarten Gesamtbetrags zu erheben. Bereits erbrachte Teilleistungen werden dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

2 Kostenerstattung

Bei einer Stornierung des Vertrages durch den Leistungsnehmer erfolgt eine anteilige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen, abzüglich der Kosten für bereits erbrachte Teilleistungen und der Stornogebühr. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Werktagen nach Bestätigung der Stornierung.



3 Abnahme und Mängelrügen

Ab der Bereitstellung zur Abnahme (BzA) des Werkes, prüft der Leistungsnehmer die endgültig fertiggestellte Leistung. Spätestens nach 5 Tagen nach BzA wird der Leistungsnehmer die Abnahme erklären oder die Abnahme aufgrund etwaiger Mängel die Abnahme verweigern. Hat der Leistungsnehmer die Abnahme innerhalb dieser Frist nicht ausdrücklich verweigert, gilt die erbrachte Leistung als abgenommen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Arbeit als abgenommen, und spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

4 Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 BGB ist ausgeschlossen, da die von mir erstellte Website individuell nach den Spezifikationen des Leistungsnehmers angefertigt wird und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Leistungsnehmers zugeschnitten ist.

Fassung vom 4. September 2024